

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Rekommunalisierung MHKW

I. Beschlussantrag

1. Von den durch die Kanzlei [GGSC] vorgestellten Vorüberlegungen wird Kenntnis genommen.
2. Zur Weiterbearbeitung der Angelegenheit wird unter Federführung der Betriebsleitung eine Arbeitsgruppe aus jeweils einem Mitglied (zzgl. Ersatzmitglied) pro im Kreistag vertretener Partei gebildet, wobei durch die Bildung der Arbeitsgruppe die Zuständigkeiten des Ausschusses für Umwelt und Verkehr bzw. des Kreistags unberührt bleiben.
3. Die Betriebsleitung wird beauftragt, unter besonderer Berücksichtigung des Konzepts des Landkreises Göppingen für Bürgerbeteiligung und unter Einbindung der Beauftragten für Bürgerbeteiligung Vorschläge zu unterbreiten, wie zu gegebener Zeit die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Göppingen im weiteren Diskussionsprozess einbezogen werden können.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Ausgangslage

In der Kreistagssitzung am 12.10.2018 wurde dem 5. Änderungsvertrag mit der Betreiberin des Müllheizkraftwerkes zugestimmt (BU 2018/163), mit der Maßgabe, rechtzeitig vor dem 30.06.2024 einen Vorschlag zur Vertragskündigung zum 30.06.2028 (inklusive Rekommunalisierung) zum Beschluss vorzulegen.

2. Haushaltsanträge zum Kreishaushalt 2019

In der Kreistagssitzung am 09.11.2018 wurden von mehreren Kreistagsfraktionen im Rahmen ihrer Stellungnahmen zum Haushaltsplan 2019 folgende Anträge hierzu gestellt:

Kreistagsfraktion der CDU

„Wir beantragen eine Konzeption mit Zeitplan, in welcher Form und mit welcher Unterstützung und externer Beteiligung wir uns mit dieser Thematik beschäftigen. (vgl. lfd. Nr. 15 der Haushaltsantragsliste 2019)“,

Kreistagsfraktion der Freien Wähler

„Gleichzeitig beantragen wir bis Jahresende 2019 einen Bericht über bis dahin erfolgte Vorbereitungen zu dieser Thematik. (vgl. lfd. Nr. 25 der Haushaltsantragsliste 2019)“,

Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen

„Wir beantragen, dass dem Kreistag halbjährlich, erstmals im Herbst 2019, ein detaillierter Bericht über die in Richtung Rekommunalisierung vorgenommenen Untersuchungen des AWB vorgelegt wird. Wir halten die notwendigen Recherchen für eine Aufgabe der Verwaltung und sehen den UVA durchaus in der Lage, diesen Prozess zu begleiten“ (vgl. lfd. Nr. 33 der Haushaltsantragsliste 2019)“,

Kreistagsfraktion der SPD

„Es soll ein Rekommunalisierungsausschuss eingesetzt werden, um die mögliche Rücknahme des Müllheizkraftwerkes in ein Unternehmen des Landkreises zu prüfen. Damit kann der Kreistag von Anfang an die Beratungen begleiten und das Thema weiter voranbringen. (vgl. lfd. Nr. 40 der Haushaltsantragsliste 2019)“.

3. Haushaltsanträge zum Kreishaushalt 2020

In der Kreistagssitzung am 08.11.2019 wurden von mehreren Kreistagsfraktionen im Rahmen ihrer Stellungnahmen zum Haushaltsplan 2020 folgende Anträge hierzu gestellt:

Kreistagsfraktion der CDU

„Wir beantragen eine Konzeption mit Zeitplan, in welcher Form und mit welcher Unterstützung und externer Begleitung wir uns mit der Rekommunalisierung beschäftigen. (vgl. lfd. Nr. 18 der Haushaltsantragsliste 2020)“

Kreistagsfraktion der Freien Wähler

„Wir beantragen, dass die von der Verwaltung beabsichtigte inhaltliche und zeitliche Abfolge der Beratungen hierzu baldmöglichst im UVA vorgestellt wird. (vgl. lfd. Nr. 32a der Haushaltsantragsliste 2020)“

Die Kreistagsfraktion der SPD weist auf ihren bereits zu den Haushaltsberatungen für den Kreishaushalt 2019 gestellten Antrag (s.o.) hin und wiederholt diesen. (vgl. lfd. Nr. 61 der Haushaltsantragsliste 2020)

4. Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Die Betriebsleitung trat daraufhin in einem ersten Schritt dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) bei, in dem neben einer Vielzahl öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger auch Betreiber kommunaler Müllheizkraftwerke zusammengeschlossen sind. Der VKU als Interessenverband kommunaler Entsorgungsunternehmen beschäftigt sich seit einigen Jahren auch verstärkt mit dem Thema Rekommunalisierung von Entsorgungsdienstleistungen. Schwerpunkt hierbei sind jedoch vor allem Einsammel- und Umschlagsleistungen.

Aktuell gibt es nur wenige bekannte Fälle, in denen ein Stadt- oder Landkreis den Betrieb von technischen Anlagen zurücknehmen möchte, da im Regelfall technische Anlagen entweder von Beginn an in kommunaler Hand sind oder aber

durch private Betreiber finanziert wurden. Ein konkretes Beispiel ist die Abfallverwertungsanlage Augsburg (AVA), bei der die Stadt Augsburg sowie die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg den langjährigen privaten Partner aus der Müllverbrennungsanlage herauskauften und den Betrieb künftig alleine übernehmen wollen.

Über die Kontakte zum VKU wurden zudem kompetente Beratungsbüros zum Thema Rekommunalisierung von Entsorgungsdienstleistungen in Erfahrung gebracht. Es wurde mit drei entsprechenden Beratungsunternehmen Kontakt aufgenommen und die Fragestellungen des Landkreises Göppingen erörtert. Dabei machte die Anwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer und Coll. [GGSC] aus Berlin einen überaus kompetenten Eindruck. [GGSC] verfügt über eine langjährige Expertise im Bereich der Rekommunalisierung von Aufgaben, zur Umstrukturierung kommunaler Unternehmen aller Rechtsformen einschließlich der Entwicklung von Unternehmenskonzepten und zur Gestaltung interkommunaler Kooperationen.

[GGSC] wurde im Rahmen der Zuständigkeit der Betriebsleitung beauftragt, sich in die Ausgangssituation des Landkreises Göppingen einzuarbeiten und erste Überlegungen dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu präsentieren. Der bearbeitende Rechtsanwalt wird in der Ausschusssitzung seine der Beratungsunterlage beigefügte Präsentation (siehe Anlage) vorstellen und auf mögliche weitere Schritte näher eingehen.

Da die Ausgangssituation im Landkreis Göppingen nach erster Durchsicht durch [GGSC] sehr vielschichtig ist, schlägt die Betriebsleitung vor, aus den Reihen der Kreistagspolitik eine Arbeitsgruppe zu bilden, die im ersten Halbjahr 2020 zusammen mit der Betriebsleitung und einem externen Berater das Thema weiter aufbereiten und ihre Ergebnisse zur Beratung dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorlegen soll. Hierbei sollen auch die konkreten nächsten Schritte sowie ein Zeitplan einvernehmlich festgelegt werden. Um möglichst handlungsfähig zu bleiben, soll die Arbeitsgruppe nicht zu groß werden und aus jeder Kreistagspartei aus einem Mitglied (zuzüglich ein Ersatzmitglied) bestehen. Die Parteien sollen ihre Mitglieder bis zum 31.12.2019 gegenüber der Betriebsleitung benennen.

Soweit die Kreistagsfraktion der SPD hierzu die Einrichtung eines zeitlich befristeten Rekommunalisierungsausschusses beantragt hat, ist dies nach Auffassung der Betriebsleitung nicht erforderlich. Mit Einrichtung der Arbeitsgruppe und Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt- und Verkehr kann die Angelegenheit sachgerecht bearbeitet werden. In anderer Sache hat es der Kreistag kürzlich am 18.10.2019 nicht für notwendig erachtet, die Zahl der Ausschüsse zu verändern (vgl. BU 2019/172). Die damals entscheidungserheblichen Gründe gelten hier entsprechend.

Die mit einer intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung geführten Diskussionen sowohl um die fünfte Änderung des Entsorgungsvertrages als auch zur Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes bis zum Jahr 2022 hat gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis bei grundlegenden Weichenstellungen in der Abfallwirtschaft ein hohes Maß an Mitsprachemöglichkeiten erwartet. Daher sollte bei einem für die langfristige Abfallentsorgung des Landkreises so bedeutenden Thema, wie es die thermische Verwertung des Restabfalls darstellt, aus Sicht der

Betriebsleitung auch wiederum die Bevölkerung eingebunden werden. Auf Grundlage des im Jahr 2014 vom Kreistag beschlossenen Bürgerbeteiligungskonzeptes, dessen Aktualität der Verwaltungsausschuss am 25.10.2019 (BU 2019/138) erneut bestätigt hat, sollen zusammen mit der Beauftragten für Bürgerbeteiligung des Landkreises Möglichkeiten zum Einbinden der Öffentlichkeit in diesen Prozess geprüft werden.

III. Handlungsalternative

1. Absehen von einer Rekommunalisierungsprüfung

Nach Kenntnisnahme und Diskussion der Einschätzungen von [GGSC] wird von einer weiteren Prüfung der Rekommunalisierung des MHKW Göppingen abgesehen. Dies wird jedoch durch die Betriebsleitung nicht empfohlen, da hiermit zum einen dem Ansinnen der oben aufgeführten Haushaltsanträge widersprochen würde, zum anderen der durch den Kreistag am 12.10.2018 erteilte Prüfauftrag nur unzureichend abgearbeitet wäre.

2. Einrichtung eines Rekommunalisierungsausschusses

Dem Antrag der SPD Kreistagsfraktion auf Einrichtung eines zeitlich befristeten Rekommunalisierungsausschusses wird stattgegeben und die Verwaltung beauftragt, hierzu die Hauptsatzung entsprechend zu ändern. Über diese Änderung muss dann im Kreistag beschlossen werden. Dies wird jedoch seitens der Betriebsleitung mit den oben aufgeführten Argumenten nicht empfohlen

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Wie bereits im Wirtschaftsplan des Jahres 2019 wurde im Wirtschaftsplan 2020 für das Projekt Rekommunalisierung MHKW ein Betrag von 50.000 Euro eingestellt. Die tatsächlich benötigten Kosten im kommenden Jahr hängen maßgeblich von den weiteren beauftragten Prüfschritten ab.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat